

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Antisemitismus in der Heidelberger SPD? – Wie reagiert die Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sie die Auffassung teilt – ggf. warum nicht – , dass es sich bei dem Aufruf der Heidelberger SPD zur Verhinderung der Juden in der AfD (JAfD)-Veranstaltung um eine antisemitische Äußerung handelt, weil dadurch Juden in einer bestimmten Weise – nämlich als Politiker einer als nicht genehm empfundenen Partei – wahrgenommen werden, die etwas tun, was Juden offenbar nicht tun sollten;
2. ob sie der Auffassung ist, dass man Juden vorschreiben können sollte, was sie zu tun oder was sie nicht zu tun oder zu lassen haben;
3. inwieweit sie die Auffassung des Johannes Heil, Rektor der Hochschule für Jüdische Studien, teilt, wonach Juden und AfD nicht zusammenpassen;
4. inwieweit sie es für eine antisemitische Position hält, wenn Juden als solchen vorgeworfen wird, sich in einer bestimmten Partei zu engagieren;
5. inwieweit sie es für eine antisemitische Aussage hält, wenn Juden, die sich in einer bestimmten demokratischen Partei engagieren, als „Irre“ bezeichnet werden;
6. inwieweit sie die Gleichsetzung von Juden, die in die AfD wollen, mit Juden, die 1933 in die NSDAP wollten, nachvollziehen kann;

7. inwieweit sie die Äußerung „Die Stadt und die Firmen in Heidelberg können deutlich machen: Man kann auch woanders Kaffee trinken“ als verdeckten Boykottaufruf gegen das Hotel versteht, das der JAfD vermietet hat, und ob sie den Aufruf inhaltlich teilt.

24. 09. 2019

Rottmann, Dürr, Pfeiffer, Senger, Dr. Balzer AfD

Begründung

Am 22. September 2019 fand im Heidelberger Schlosshotel Molkenkur nach Abschluss der Jahrestagung der „Juden in der AfD“ (JAfD), die in Heidelberg ihre Jahreshauptversammlung mit ca. 250 Teilnehmern abhielten, ein Vortragsabend statt.

Im Vorfeld hatten sich einige Organisationen gegen die Vermietung des Hotels an die AfD zum Zweck der Abhaltung der Veranstaltung gewandt. So sprach sich die Heidelberger SPD in einem offenen Brief gegen die Veranstaltung aus; der Brief appelliert an das Hotel, „die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen“.

Johannes Heil, Rektor der Hochschule für Jüdische Studien, unterstützt den Aufruf und äußert gar:

„Juden und AfD – das passt nicht zusammen“. Heil sei es ein Rätsel, wie ein Jude in der AfD sein kann, wo „doch immer klarer werde, wie radikal diese Partei sei“. Er bezeichnet die Juden in der AfD als „Irre“ und vergleicht die AfD mit der NSDAP: „Aber es gibt immer Irre: 1933 gab es rechtsnationale Juden, die in die NSDAP wollten.“

Das Molkenkur-Hotel müsse nun die Konsequenzen der Vermietung an die AfD spüren: „Die Stadt und die Firmen in Heidelberg können deutlich machen: Man kann auch woanders Kaffee trinken.“

Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung, Dr. Blume, empfiehlt in seinem jüngsten Antisemitismusbericht die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition zum Antisemitismus. Danach ist Antisemitismus „... eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Eine bestimmte Wahrnehmung von Juden liegt nach Auffassung der Antragsteller dann vor, wenn diese als Mitglieder der AfD wahrgenommen werden, und Antisemitismus kann sich in Wort gegen jüdische Einzelpersonen (oder eine Mehrheit davon) richten.

Im Übrigen verurteilt der Antisemitismusbericht antijüdische Boykottaufrufe nicht nur gegen Israel, sondern auch gegen Juden aufs Schärfste. Dazu zählen auch Boykottaufrufe, die sich gegen Unterstützer von Juden richten. Der Antrag soll die Meinung der Landesregierung hierzu deutlich machen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. November 2019 Nr. IV-1082/LT-Anfragen und Ant/10 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. inwieweit sie die Auffassung teilt – ggf. warum nicht –, dass es sich bei dem Aufruf der Heidelberger SPD zur Verhinderung der Juden in der AfD (JAfD)-Veranstaltung um eine antisemitische Äußerung handelt, weil dadurch Juden in einer bestimmten Weise – nämlich als Politiker einer als nicht genehm empfundenen Partei – wahrgenommen werden, die etwas tun, was Juden offenbar nicht tun sollten;

Der „offene Brief“ des Ortsverbandes der SPD in Heidelberg, so wie er online auf der Seite abrufbar ist, richtet sich an das Schlosshotel Molkenkur mit dem Aufruf, die Räumlichkeiten nicht an die AfD oder deren Parteigliederungen zu vermieten. Dies stellt also eine Absage an eine bestimmte politische Partei und keine antisemitische Äußerung im Sinne der IHRA-Arbeitsdefinition dar.

2. ob sie der Auffassung ist, dass man Juden vorschreiben können sollte, was sie zu tun oder was sie nicht zu tun oder zu lassen haben;

Nein. Dies gilt im Übrigen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung für alle Bürgerinnen und Bürger.

3. inwieweit sie die Auffassung des Johannes Heil, Rektor der Hochschule für Jüdische Studien, teilt, wonach Juden und AfD nicht zusammenpassen;

Im freiheitlichen Rechtsstaat definieren die Religionsgemeinschaften ihr Selbstverständnis selbst. Der Zentralrat der Juden in Deutschland als gewählte Vertretung fast aller jüdischen Religionsgemeinschaften in Deutschland hat sich gemeinsam mit 41 weiteren jüdischen Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung vom 3. Oktober 2018 wie folgt zum Arbeitskreis Juden in der AfD (JAfD) geäußert: „Die AfD vertritt keinesfalls die Interessen der jüdischen Gemeinschaft. Eine Partei, die außer Hass und Hetze keinerlei gangbare Lösungen für die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft anzubieten hat, kann für niemanden eine Alternative sein.“ Die Landesregierung hält diese Einschätzung des Zentralrats und weiterer jüdischer Organisationen für nachvollziehbar und schlüssig.

4. inwieweit sie es für eine antisemitische Position hält, wenn Juden als solchen vorgeworfen wird, sich in einer bestimmten Partei zu engagieren;

Im politischen Meinungsstreit darf selbstverständlich vom Engagement in bestimmten Parteien abgeraten werden. Auch den Fraktionen und Parteien, die in Baden-Württemberg Landesregierungen gebildet haben, wird bisweilen zum Beispiel aus den Reihen der AfD vorgeworfen, sie seien etwa Alt- oder Systemparteien. Wem ernsthaft an einer Verbesserung der politischen Diskurskultur gelegen ist, darf solchen Vorwürfen auch aus den je eigenen Reihen konstruktiv entgegenreten.

5. inwieweit sie es für eine antisemitische Aussage hält, wenn Juden, die sich in einer bestimmten demokratischen Partei engagieren, als „Irre“ bezeichnet werden;

Bei demokratischen Parteien, die die Normen und Prinzipien des Grundgesetzes achten, erscheinen solche Aussagen als nicht angemessen.

6. *inwieweit sie die Gleichsetzung von Juden, die in die AfD wollen, mit Juden, die 1933 in die NSDAP wollten, nachvollziehen kann;*

Die Landesregierung setzt AfD und NSDAP nicht gleich, teilt jedoch die Sorge über antisemitische und rassistische Aussagen auch prominenter Parteimitglieder der AfD sowie dazu ausbleibende Sanktionen von Partei und Fraktion.

7. *inwieweit sie die Äußerung „Die Stadt und die Firmen in Heidelberg können deutlich machen: Man kann auch woanders Kaffee trinken“ als verdeckten Boykottaufruf gegen das Hotel versteht, das der JAfD vermietet hat, und ob sie den Aufruf inhaltlich teilt.*

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder Bürgerin und jedem Bürger frei steht zu entscheiden, ob und ggf. wo sie oder er seinen Kaffee oder auch Tee trinken geht. Auf Frage 1 wird entsprechend verwiesen.

Schopper

Staatsministerin